

## CNA-Newsletter 10-2011

### Weiterbildungsscheck in Thüringen

#### *Neue Fördermöglichkeit für berufliche Bildung*

Mit einem Weiterbildungsscheck fördert das Thüringer Wirtschaftsministerium aus ESF- und Landesmitteln ab sofort die individuelle Qualifizierung von Beschäftigten und Selbständigen in Thüringen.

Bislang wurden vor allem Unternehmen unterstützt, die ihre Beschäftigten weiterqualifizieren wollten. Künftig kann nun auch die von den Beschäftigten selbst organisierte berufliche Weiterbildung gefördert werden. Dazu zählen z. B. Sprachkurse und EDV-Lehrgänge, aber auch andere berufsspezifische Weiterbildungen und Seminare. Die Förderung beläuft sich auf bis zu 50 Prozent der Kosten (bei Personen ab 45 Jahren und Berufsrückkehrern bis zu 70 Prozent), aber maximal 500 Euro pro Jahr. Der Weiterbildungsscheck kann bei einem Jahreseinkommen zwischen 25 600 und 40 000 Euro (Alleinveranlagte) bzw. zwischen 51 200 und 80 000 Euro (Zusammenveranlagte) erteilt werden. Ausgeschlossen sind Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Mit dem Scheck könne die Weiterbildung flexibler und individueller erfolgen. Die Beantragung erfolgt über die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung (GfAW) des Freistaats Thüringen.

**Hinweis: Diesen und die letzten Newsletter können Sie im Internet nachlesen unter <http://www.cna-consulting.de/Newsletter.73.0.html>**

Ihr



Jens-Uwe Richter

Besuchen Sie uns auch im **Internet**: [www.cna-consulting.de](http://www.cna-consulting.de)  
bei **Facebook**: <http://www.facebook.com/pages/CNA-Consulting/100264583399781>  
oder **Twitter**: <https://twitter.com/CNAConsult>